Information für Sie zum Pflegeneuordnungsgesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 5. November 2026 steht die erste Lesung des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) im Deutschen Bundestag an. Wir vom DBVA setzen uns dafür ein, den Entwurf zu verändern.

Unser Ziel: bewährte Versorgungsangebote erhalten und zusätzliche Belastungen für pflegebedürftige Menschen, Angehörige und Beschäftigte verhindern.

Dafür brauchen wir als DBVA Ihre Unterstützung. Bringen Sie Ihre Erfahrungen ein und sprechen Sie die regionale Presse an.

BAV gegründet:

Ziel: Eine starke Stimme für die Langzeitpflege scxhaffen!

Gemeinsam mit elf weiteren Berufs- und Fachverbänden (u.a. dem DVLAB) bündeln wir unsere Kräfte. Wir haben uns erfolgreich zur BundesAltenhilfeVertretung (BAV) zusammengeschlossen. So geben wir unseren Anliegen mehr politisches Gewicht.

Am 29. Oktober 2026 fand in Kassel ihre erste Klausurtagung statt.

Die BAV ist jetzt für Sie unter www.bundesaltenhilfe.de erreichbar. Schauen Sie einmal rein!

Unsere drei Forderungen zum PNOG

Wir danken Perer Dürrmann und seinem Team vom DVLAB, der alle Mitglieder des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag angeschrieben hat. Der DBVA unterstützt diese Initiative ausdrücklich.

Wir setzen uns für drei zentrale Anliegen ein:

1 Bewährte Versorgungsstrukturen schützen

Ambulante und teilstationäre Angebote brauchen das Zusammenspiel verschiedener Berufsgruppen. Neue Regelungen ab Januar 2027 dürfen diese bewährte Zusammenarbeit nicht gefährden.

Die Pflegestrukturkommission soll im Januar ihre Ergebnisse vorlegen.

Wir fordern deshalb die Abgeordneten auf:

Warten Sie diese Ergebnisse ab, bevor Sie weitreichende Entscheidungen treffen. Pflegebedürftige, Angehörige und Anbieter brauchen nachvollziehbare Entscheidungen.

2 Verhinderungspflege erhalten

Die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI entlastet pflegende Angehörige und sichert die häusliche Pflege. Sie muss erhalten bleiben. Vor einer Neuregelung müssen gleichwertige und verlässliche Hilfen bereitstehen.

3 Entlastungsbetrag flexibel nutzbar halten

Der monatliche Entlastungsbetrag von 131 Euro hilft, Unterstützung passend zum persönlichen Bedarf zu wählen. Er kann etwa für professionelle hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuung oder – je nach Situation – Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege genutzt werden.

Der Kabinettsbeschluss sieht Einschränkungen vor. Das würde Menschen treffen, die genau diese Hilfen im Alltag brauchen. Wir fordern: Erhalten Sie die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen.

Das vollständige Schreiben des DVLAB an den Gesundheitsausschuss finden Sie in der Anlage.

Als Nächstes werden alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion angeschrieben.

Positiv: Gegen einzelne Regelungen gibt es bereits Widerstand. Daran knüpfen wir an. Im Mittelpunkt steht die soziale Gerechtigkeit: Wer trägt die Lasten der Reform? Welche Folgen haben die Änderungen für Menschen, die täglich Pflege und Unterstützung leisten?

Sprechen Sie die Presse vor Ort an

Machen Sie deutlich, was die geplanten Regelungen vor Ort bedeuten. Ihre Erfahrungen geben unseren Forderungen Gewicht. Nehmen Sie jetzt Kontakt zu Ihrer regionalen Presse auf.

Nutzen Sie dafür das Schreiben des DVLAB an den Gesundheitsausschuss. In der Anlage finden Sie außerdem:

- die Pressemitteilung „Generalverdacht statt Entlastung“ von wir pflegen e. V.,
- einen Beitrag der Hildesheimer Zeitung vom 22. Oktober 2026 als Beispiel für die Berichterstattung.

Unser Ziel: möglichst viele Veröffentlichungen noch vor der ersten Lesung. So erreichen wir die Öffentlichkeit und die Bundestagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen.

Zeigen Sie die Folgen an konkreten Beispielen: Welches Angebot wäre gefährdet? Welche Hilfe würde fehlen? Was würde sich für Pflegebedürftige und Angehörige verändern?

Nutzen Sie Ihre Kontakte. Suchen Sie das Gespräch. Machen Sie die Folgen sichtbar.

Herzliche Einladung: Politische Entwicklungen auf dem Bundeskongress des DVLAB einordnen

Wir als DBVA sind auf dem Bundeskongress des DVLAB vertreten. Am 26. November 2026 befassen wir uns hier mit den politischen Entwicklungen und den möglichen Folgen des PNOG für unsere Branche. Am zweiten Kongresstag ist eine aktuelle Stunde zum Gesetz vorgesehen.

Sie können auch nur an einem Tag teilnehmen. Der erste Kongresstag am 26. November ist für 220 Euro einzeln buchbar.

Informieren Sie sich, tauschen Sie Erfahrungen aus und entwickeln Sie unsere gemeinsamen Positionen mit.

Bringen Sie sich ein

Die kommenden Wochen sind entscheidend. Mit konkreten Beispielen und klaren Forderungen können wir Einfluss nehmen. Tragen Sie unsere Anliegen in die Öffentlichkeit und in die Politik.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Herzlichst,

Ihre

Karla Kämmer